

- b) das Zeichen * hinter einzelnen Namen, dass der Fernsprechanschluss **gemeinsam mit anderen Theilnehmern als Nebenanschluss benutzt wird**;
- c) die Angaben z. B. (8 V. — 1 N.) — 8 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags — die gewünschte Angabe der Sprech- oder Geschäftsstunden der Theilnehmer.

6. Anmeldungen zur Betheiligung an einer Stadt-Fernsprecheinrichtung, Anträge wegen Aenderung oder Erweiterung der technischen Einrichtungen bestehender Sprechstellen, sowie Anträge wegen Verlegung von Sprechstellen sind schriftlich und frankirt für die Stadt-Fernsprecheinrichtung in Hamburg an das Fernsprechamt 1 (Alterwall 55. 59), in Altona an das Telegraphenamtsamt dortselbst, in den übrigen Orten an die betreffenden Postämter zu richten. Anträge wegen Verlegung von Sprechstellen sind so früh wie möglich anzubringen, damit die Leitung und die sonstigen Einrichtungen für den neuen Anschluss rechtzeitig hergestellt werden können. Den Anträgen ist die Genehmigung des Hauseigenthümers zur Aufstellung von Gestängen u. s. w. auf dem von dem Theilnehmer bewohnten oder zu beziehenden Hause beizufügen. Formulare zu solchen Genehmigungserklärungen können schriftlich beantragt werden. Für die Verlegung von Sprechstellen innerhalb der einzelnen Stadt-Fernsprecheinrichtungen kommen feste Vergütungssätze zur Erhebung und zwar

- von vier Mark für Verlegungen innerhalb desselben Raumes,
- von sechs Mark für Verlegungen innerhalb desselben Grundstücks,
- von fünfzehn Mark für Verlegungen nach anderen Grundstücken.

Kündigungen sind unter Beachtung der in den Bedingungen für die Betheiligung an einer Stadt-Fernsprecheinrichtung festgesetzten Kündigungsfristen den vorstehend bezeichneten Verkehrsanstalten schriftlich und frankirt anzuzeigen.

Anträge wegen Aenderung der Eintragungen in dem Theilnehmerverzeichnis sind schriftlich und frankirt an die Kaiserliche Ober-Postdirection in Hamburg zu richten.

In dem Postgebäude am Stephansplatz in Hamburg, im zweiten Stockwerk, Zimmer 121, besteht eine Auskunftsstelle für Stadt-Fernsprechangelegenheiten, bei welcher auch mündliche Anträge wegen Herstellung neuer Fernsprechstellen, wegen Uebertragung und Verlegung von Sprechstellen, Einschaltung oder Abnahme besonderer Apparate u. s. w. entgegengenommen werden. Die Auskunftsstelle ist wochentäglich von 9—1 Uhr geöffnet.

7. Öffentliche Sprechstellen bestehen:

a) in Hamburg:

- | | |
|-----------------|--|
| 1. beim Postamt | 3, Gr. Neumarkt 31, |
| 2. » » | 4, St. Pauli, Sophienstrasse 45. |
| 3. » » | 5, St. Georg. Brennerstr. 11, |
| 4. » » | 6, Zollvereinsniederlage, |
| 5. » » | 12, Poststrasse 19, |
| 6. » » | 13, Grindelberg 1, |
| 7. » » | 14, Freihafen, Kehr wieder, |
| 8. » » | 15, Hammerbrook, Wendenstr. 6, |
| 9. » » | 16, Bartelsstrasse 120, |
| 10. » » | 17, Rotherbaum, Mittelweg 40, |
| 11. » » | 18, Ecke Steinstr. und Pferdemarkt, Posthof. |
| 12. » » | in Barmbeck. Elsastr. 19. |
| 13. » » | » Borgfelde, Claus Grothstr. 60, |
| 14. » » | » Eilbeck, Wandsbecker Chaussee 125, |